

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Hotels "Bonotel", Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015
Bauausschuss	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt den Umbau des ehemaligen Hotels „bonotel“, Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 54, Flurstück 286 und 287 zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme i.H.v. 645.337 € erfolgt im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen auf Finanzstelle 5620-1004-2-5149 „Sanierung Bonner Str., Bonotel“.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars.

Der investive Mehrbedarf i.H. v. 9000,30 € im Hj. 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5149 Sanierung Bonner Str.. „Bonotel“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>645.337 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		in 2015: <u>129.528,40 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	in 2016: <u>1.549.383,11 €</u>
	2017 ff.: <u>1.864.029,34 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	in 2016.: <u>107.103,43 €</u>
	2017 ff.: <u>107.253,43 €</u>

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	in 2016: <u>334.220,00 €</u>
	2017 ff.: <u>401.064,00 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

BegründungFlüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht seit Monaten unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet laut Prognose vom 20.08.15 im Jahr 2015 bundesweit rund 800.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet demzufolge mit einem Zugang von mindestens 800 Flüchtlingen pro Monat, die mit Wohnraum zu versorgen sind. Die derzeitige Entwicklung der Zugangszahlen rechtfertigt die Annahme noch größerer Zugangszahlen in den nächsten Monaten. Allein im Oktober wurden 965 Personen zusätzlich in Köln untergebracht.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 3.890 auf nunmehr 8.818 (Stand 30.10.2015) gestiegen. Aufgrund der momentanen Zugangszahlen ist insbesondere bis Jahresende mit einem starken Anstieg der Flüchtlingszugänge zu rechnen. Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, vorhandene Ressourcen möglichst schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten. Der Ankauf und die Umrüstung des ehemaligen Hotels in der Bonner Str. ist eine solche schnell realisierbare Maßnahme.

Bauvorhaben

Die Unterkunft Bonner Str. 478 – 482 ist das ehemalige Hotel „Bonotel“, welches sich im Eigentum der Stadt Köln befindet. Das Hotel bietet insgesamt 89 Doppelzimmer und 4 Dreierzimmer auf der 2. – 7. Etage. Jedem Zimmer ist ein Bad außerhalb der eigentlichen Unterkunft zugeordnet. Im Eingangsbereich des EGs befinden sich die ehemalige Rezeption und eine Bar. Die Rezeption wird zur Nutzung durch den Sicherheitsdienst umgebaut. Der Barbereich wird zu zwei Büros für den sozialen Dienst umgebaut. Dahinter wird ein Wasch- und Trockenraum installiert. Das Amt für Wohnungswesen hat die Gebäudewirtschaft mit der Projektleitung und Steuerung beauftragt. Im Wesentlichen müssen folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung des ehemaligen Hotels umgesetzt werden:

- bauliche Brandschutzertüchtigung (u.a. Rauchschutztüren, Abnahme der Lüftung, Ertüchtigung der Abschottungen)
- Nachrüstung Obertürschließer
- Aus Hygienegründen wird der vorhandene Teppichboden im Flur, Treppenhaus und Speisesaal gegen PVC ausgetauscht
- Errichtung einer flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA) mit Aufschaltung an die Feuerwehr

Im 1. Obergeschoß befinden sich die Küche und ein Speiseraum sowie zusätzliche Seminarräume, deren Bestandsnutzung beibehalten wird.

Das Objekt wird tagsüber durch einen sozialen Träger betreut. Darüber hinaus ist ganztägig ein Sicherheitsdienst vor Ort. Die Verpflegung wird angeliefert und vom Träger in der Küche ausgegeben.

Sowohl Träger als auch Sicherheitsdienst sind personell qualitativ wie auch quantitativ den örtlichen Rahmenbedingungen – Notunterkunft für rd. 180 Personen, zentrale Essensausgabe etc. – angepasst. Zum Personal des Trägers zählen neben vier Heimleitungs- bzw. Betreuungskräften weitere sieben Hausmeisterhelfer/ Reinigungskräfte sowie fünf Hauswirtschaftskräfte, die den laufenden Betrieb abwickeln. Der Sicherheitsdienst verfügt über drei Vollzeitkräfte sowie zusätzlich eine regionale Leitung, die anteilig den Standort Bonner Str. betreut.

Die vorhandene Möblierung kann weitestgehend übernommen werden. Lediglich Waschmaschinen, Trockner und Büroausstattung werden zusätzlich beschafft.

Geplant ist eine Belegung ab März 2016.

Kostenschätzungen und Pläne sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Das Objekt wurde von der Stadt Köln für die Flüchtlingsunterbringung erworben. Um es für diesen Zweck nutzen zu können, bedarf es der vorgenannten Maßnahmen, die in engem Zusammenhang mit dem Erwerb als Erstellungskosten und damit als investiver Bedarf zu bewerten sind. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 1,7 Millionen € eingeplant.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher dürfen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Für die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von insgesamt 129.528,40 € stehen Mittel im Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum im Haushaltsjahr 2015 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Zur Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist dringend erforderlich. Die Ressource Bonner Str. 478 - 482 soll mittel- bis langfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden und trägt kurzfristig dazu bei, Notmaßnahmen wie die Unterbringung in Turnhallen wieder reduzieren zu können. Zur Realisierung der Ressource ist es dringend erforderlich, dass der Rat hierüber in seiner Sitzung am 15.12.2015 entscheidet.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen verwaltungsinternen Vorabstimmungen und der bekannten Personalengpässe im Amt für Wohnungswesen konnte die Vorlage nicht rechtzeitig für die vorge-sehene Beratungsfolge fertig gestellt werden. Die Verwaltung bittet, dies zu entschuldigen.

Anlagen

Anlage 01 – Kostenübersicht

Anlage 02 – Schrägluftbild

Anlage 03 – Flurkarte

Anlage 04 – Flächennutzungsplan

Anlage 05 – Grundrisse und Ansichten